

Wie erleichtert die neue RheinSchPersV den Zugang zur Binnenschifffahrt für Seiteneinsteiger aus der Seeschifffahrt?

	Vor dem 1. April 2023	Nach dem 1. April 2023, gemäß neuer RheinSchPersV
Schiffsführer (Führungsebene)	Erfahrung aus der Seeschifffahrt wurde nur für den Einstieg als Matrose anerkannt (Anrechnung von zwei Jahren Berufserfahrung)	Berufserfahrung aus der Seeschifffahrt wird stärker anerkannt; als Nachweis der Berufserfahrung für die Befähigung als Schiffsführer können bis zu 500 Tage geltend gemacht werden. Siehe die vierte Laufbahn für den Erwerb der Befähigung als Schiffsführer, wie in § 12.01 RheinSchPV beschrieben: „Jeder Bewerber muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen: (...) d) oder aa) den erfolgreichen Abschluss eines nach Kapitel 6 zugelassenen, mindestens anderthalb Jahre umfassenden Ausbildungsprogramms zur Führungsebene, das eine Fahrzeit von mindestens 180 Tagen umfasst, und nach dessen Abschluss eine weitere Fahrzeit von 180 Tagen nachzuweisen ist sowie bb) eine vor der Einschreibung in dieses Programm erworbene Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren oder cc) eine vor der Einschreibung in dieses Programm erworbene Berufserfahrung von mindestens 500 Tagen als Mitglied einer Decksmannschaft auf einem Seeschiff oder dd) ein vor der Einschreibung in dieses Programm erfolgreich abgeschlossenes, mindestens drei Jahre umfassendes, beliebiges Berufsausbildungsprogramm und ee) den Besitz eines geltenden Sprechfunkzeugnisses. (...)“

	Vor dem 1. April 2023	Nach dem 1. April 2023, gemäß neuer RheinSchPersV
Steuermann (Betriebsebene)	Erfahrung aus der Seeschifffahrt wurde nur für den Einstieg als Matrose anerkannt (Anrechnung von zwei Jahren Berufserfahrung)	Die Befähigung als Kapitän auf Seeschiffen wird anerkannt, um den Einstieg in die Binnenschifffahrt als Steuermann zu erleichtern. Siehe die dritte Laufbahn für den Erwerb der Befähigung als Steuermann, wie in § 10.01 RheinSchPV beschrieben: „Für den Erwerb eines Befähigungszeugnisses müssen die Mitglieder der Decksmannschaft auf Einstiegs- und Betriebsebene folgende Mindestanforderungen in Bezug auf Alter, Einhaltung der Verwaltungsvorschriften, Befähigung und Fahrzeiten erfüllen: (...) 5. beim Steuermann c) aa) eine Berufserfahrung von mindestens 500 Tagen als Kapitän auf einem Seeschiff; bb) eine bestandene behördliche Befähigungsprüfung zur Betriebsebene und cc) den Besitz eines geltenden Sprechfunkzeugnisses.“
Matrose	Erfahrung aus der Seeschifffahrt wurde nur für den Einstieg als Matrose anerkannt (Anrechnung von zwei Jahren Berufserfahrung)	250 Tage Erfahrung aus der Seeschifffahrt werden angerechnet. Siehe die zweite Laufbahn für den Erwerb der Befähigung als Matrose, wie in § 10.01 RheinSchPV beschrieben: „Für den Erwerb eines Befähigungszeugnisses müssen die Mitglieder der Decksmannschaft auf Einstiegs- und Betriebsebene folgende Mindestanforderungen in Bezug auf Alter, Einhaltung der Verwaltungsvorschriften, Befähigung und Fahrzeiten erfüllen: (...) 3. beim Matrosen b) aa) ein Mindestalter von 18 Jahren und bb) eine bestandene behördliche Befähigungsprüfung zur Betriebsebene und cc) eine Fahrzeit als Mitglied der Decksmannschaft von mindestens 360 Tagen; davon können bis zu 180 Tage Fahrzeit durch 250 Tage Berufserfahrung als Mitglied der Decksmannschaft auf einem Seeschiff ersetzt werden; “
